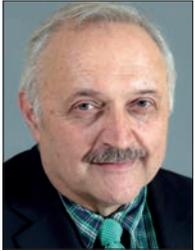


## Wir sind unpolitisch und unabhängig!

MAG. HANS ADAM (adam@borg1.at)



Die Schlagwörter unpolitisch und unabhängig geistern vor allem in Zeiten von Wahlen in vielen Köpfen herum. Bei näherer Betrachtung und nach einem kleinen Exkurs in Sachen politischer Bil-

dung stellt sich diese Problematik für die Arbeit der Landesvertretung wie folgt dar:

In unserem demokratischen System gibt es die Exekutive und die Legislative. Die Arbeit an unserem Arbeitsplatz Schule wird vor allem durch die Bundesgesetzgebung (Legislative) bestimmt. Die Gesetze werden im Ministerratsvortrag formuliert und dann im Nationalrat nach einer Begutachtung be-

schlossen. Dieser Prozess der „Gesetzwerdung“ ist gleichzeitig auch die Phase, in der unsere Landesvertretung noch Änderungen im Sinne der Kollegenschaft erreichen kann. Dies geschieht in der Regel noch vor der Begutachtung. Danach erst folgt der parlamentarische Prozess.

So konnte zum Beispiel auch beim neuen Lehrerdienstrecht noch eine Wahlmöglichkeit zwischen altem und neuem Dienstrecht für neu in den Dienst eintretende Kolleg/innen erreicht werden. Das bedeutet aber auch, dass unsere Personalvertretung und die Gewerkschaft auf Bundesebene gute Kontakte zu den politischen Vertretern (aller Parteien) und insbesondere zu den Nationalratsabgeordneten pflegen müssen, um in einem demokratischen Prozess die Wünsche der Kol-

leginnen und Kollegen einzubringen und durchzusetzen. Daraus ergibt sich natürlich, dass die Kontakte zu den „Politiker/innen“ (politischen Funktionsträger/innen) für die Arbeit der Landesvertretung sehr wichtig sind. Folglich macht es keinen Sinn, diese Gruppe von demokratischen Vertretern auszublenzen und so zu tun, als gäbe es die unsere Arbeitswelt bestimmende Legislative nicht.

Wir, die ÖPU, machen Landespolitik im besten Sinne für die Kolleginnen und Kollegen und streben daher gute Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern in den Ministerien und im Nationalrat an. Unser voller Einsatz gilt den Kolleginnen und Kollegen, da dürfen ideologische Zielsetzungen keinen Platz haben!

## Schulwirklichkeit und Wunschdenken

MAG. MARIA SCHÖNEGGER (maria.schoenegger@aon.at)



„Muss ich mich denn schämen, mich für meinen Traumberuf entschieden zu haben?“

Eine engagierte Unterrichtspraktikantin versteht nicht, wie ihr Umfeld reagiert, wenn sie begeistert von ihrer Arbeit als Lehrerin erzählt und beschreibt, was Schule alles leistet.

### Nachwirkung der Bashing-Periode

Der öffentliche Diskurs über Lehrarbeit und Schule ist viele Jahre hindurch von Verunglimpfung und Abwertung bestimmt gewesen. Medienwirksames Bashing hat am Image gekratzt und Vorurteile in jenen Kreisen der Bevölkerung bedient, die selbst mit Schule nichts (mehr) zu tun haben. Lehrer/innen wie Schulleiter/innen, die Versäumnisse und Irrwege der an Reformitis erkrankten Bildungspolitik benannt und geändert wissen wollten, wurden von den Medien ignoriert. Behörden verpassten ihnen Maulkörbe.

### Zivilcourage erwünscht

Da hat sich in den letzten Monaten Beachtliches verändert: Lehrer/innen dürfen die Diskrepanz zwischen Wunschdenken und Schulrealität offen zur Sprache bringen und wir haben einen Bildungsminister, der sich nicht wie seine Vorgängerinnen zum Wasserträger des Bundeskanzlers degradieren lässt.

Die Ankündigung der Bundesregierung, bis 2022 alle Schüler/innen ab der Sekundarstufe I mit geleasteten Tablets auszustatten, unterzog er einem Faktencheck. Er zeigte auf, dass gerade einmal 50 % der NMS, AHS und BMHS über WLAN verfügen (schnelles Internet haben laut BMBWK gerade einmal 33 % aller Gymnasien) und konstatierte in einem Standard-Interview: „Wer glaubt: ‚Kauft Hardware, und die Welt wird eine bessere werden!‘, irrt mit Sicherheit.“ Und es irrt, wer meint, Österreich nehme Schaden daran, den Migrationspakt der UNO mitzutragen! Ein Bildungsminister, der Zivilcourage vorlebt und dem Populismus die Stirn bietet, tut gut. Sein Beispiel sollte Schule machen!

### Apropos Migration

Verordnete politische Kälte und die Härten des Rechtsstaats erzeugen Betroffenheit – besonders an Schulen und in Klassen, in denen Asylwerber/innen mit Hilfe engagierter Lehrer/innen sehr gut Deutsch gelernt haben, integriert sind und die Schule mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich abschließen könnten. Das alles zählt am Ende eines vier- oder fünfjährigen Asylverfahrens nicht, wenn der Fluchtgrund nicht ausreichend belegbar erscheint. Der Schüler/die Schülerin muss das Land verlassen, die Entscheidung ist rechtskonform. Und die Chance auf ein Bleiberecht aus humanitären oder volkswirtschaftlichen Gründen geht aus parteipolitischem Kalkül derzeit leider gegen null. Da ist Bewegung – Stichwort Individualisierung – angesagt!

### Autonome Freigabe der VWA

Die Inhalte des Pädagogik-Pakets betreffen vor allem Kolleg/innen an den Pflichtschulen.

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

Für die Gymnasien enthält es eine wesentliche Änderung, die ab diesem Schuljahr vollzogen wird:

Die Verantwortung für die VWA-Themen bleibt an der Schule. Themenstellungen, die Lehrer/innen ihren Kandidat/innen genehmigen, brauchen nur mehr die Freigabe durch die Direktion.

## Lehrerbildung – Umkehr empfohlen

In der neuen Lehrerausbildung, die den „Stufenlehrer“ hervorbringt, wurden fach-

liche Inhalte teilweise bis zur Hälfte durch pädagogische Inhalte ersetzt. Dabei ist fachliche Kompetenz das, was Schüler/innen an ihren Lehrer/innen am allermeisten schätzen, wenn es um packenden Unterricht geht. Der neuen Lehrerausbildung ist auch das Unterrichtspraktikum zum Opfer gefallen. In der Steiermark absolvieren 420 UP heuer ein letztes Mal dieses Ausbildungsjahr, mehr als 300 von ihnen an den Gymnasien. Bislang habe ich noch niemanden ernsthaft sagen hören, dass die Schulpraktika auch nur annähernd das bringen würden, was den jungen Kolleg/innen im UP geboten wird. Ganz im Gegenteil. Der Schritt zurück wäre in der Lehrerausbildung ein Schritt nach vor-

ne! Und wenn über dem Bildungs- und Wissenschaftsminister medial dann wieder die „Retro-Keule“ geschwungen wird, möge er sich an K. P. Liessmann halten: „Die Fortsetzung noch der unsinnigsten Reform wird ja – gerade im Bildungsbereich – gerne mit dem Hinweis begründet, dass man doch nicht zu alten Zuständen zurückkehren könne. Das ist ungefähr so plausibel wie die Empfehlung an den Autofahrer, der sich in eine Sackgasse manövriert hat, doch unbedingt weiterzufahren, notfalls auch gegen eine Wand, denn er werde doch nicht umdrehen wollen und dorthin zurückkehren, wo er schon einmal gewesen ist.“ (Bildung als Provokation 2017, S. 34.)

# Unterrichtspraktikum oder Induktionsphase?

MAG. HERBERT WEISS, Bundesvorsitzender der AHS-Gewerkschaft (herbert.weiss@oepu.at)



In der letzten Ausgabe des „AUTONOM“ habe ich Bildungsminister Faßmann dafür gelobt, dass er erste Schritte gesetzt hat, um das österreichische Bildungswesen wieder zurück auf den richtigen

Weg zu führen. Diesmal möchte ich mich auf eine der noch nicht beseitigten Baustellen konzentrieren, die er von seinen Vorgängerinnen geerbt hat.

Schon bei der Einführung der „Pädagog/innenbildung neu“ war geplant, den Berufseinstieg für junge Lehrer/innen neu zu gestalten. Umgesetzt wurde das dann im neuen Lehrer/innendienstrecht. Entgegen den Erwartungen bzw. Versprechungen jener, die die Entwicklung der „Pädagog/innenbildung neu“ gegen den Widerstand aller Lehrer/innengewerkschaften vorangetrieben hatten, bringt die sogenannte „Induktionsphase“ keineswegs die erhoffte Verbesserung für die jungen Kolleg/innen. Statt mit der Ausweitung des Unterrichtspraktikums auf alle Schularten einen Schritt nach vorne zu machen, erleben wir mit der Einführung der Induktionsphase einen Rückschritt. Seit der Gesetzgebung warnen alle, die die Schulrealität kennen, vor der Abschaffung des Unterrichtspraktikums durch die Umsetzung der „Induktionsphase“. Leider gab es bei den Vorgängerinnen von Minister Faßmann kein Verständnis für unsere zahlreichen Argumente. So ist es nun spätestens fünf vor zwölf. Es bedarf eines mutigen Schritts in letzter Minute.

Argumente für diesen Schritt gibt es viele, ich werde mich auf die wichtigsten konzentrieren:

- Junglehrer/innen haben keinen Anspruch auf die Absolvierung der Induktionsphase. Nur wenn Stunden frei sind, können sie angestellt werden.
- Für das Ausmaß der Unterrichtsverpflichtung in der Induktionsphase gibt es weder eine Unter- noch eine Obergrenze.
- Mentor/innen sind nicht nur für eine/n Junglehrer/in zuständig, sondern möglicherweise parallel für zwei bis drei, und das auch fachfremd.
- Es gibt weder für die neuen Kolleg/innen in der Induktionsphase noch für die Mentor/innen Zeitressourcen für eine sinnvolle Beratung bzw. Betreuung.

Die Induktionsphase bringt für die jungen Kolleg/innen eine massive Reduzierung der Beratungszeit und -intensität. Für Unterstützung bei Problemen und Beantwortung ihrer Anfragen wird der/die Mentor/in nur wenig Zeit aufbringen können. Für die Beantwortung fach-

licher Fragen werden ihnen gerade am Beginn ihrer Tätigkeit in den meisten Fällen keine Ansprechpartner/innen zur Seite stehen. Es ist nicht einmal garantiert, dass die jungen Kolleg/innen in der Induktionsphase überhaupt in ihren beiden Fächern Erfahrungen sammeln können. Die Absolvierung der Induktionsphase ist gesetzlich nämlich sogar möglich, wenn die jungen Kolleg/innen ausschließlich in der Tagesbetreuung eingesetzt werden.

Es stellt sich für mich auch die Frage, wie viele Mentor/innen unter den gegebenen Bedingungen gefunden werden können. Ich persönlich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass ich die Betreuung junger Kolleg/innen in der Induktionsphase übernehmen würde, wenn von Anfang an klar ist, dass ich diese aus zeitlichen und oft auch aus fachlichen Gründen nicht ordnungsgemäß und im Sinne der Verantwortung für diese jungen Kolleg/innen leisten kann.

Manche wenden ein, dass die jungen Kolleg/innen aufgrund ihrer gegenüber den Absolvent/innen der „alten“ Lehrer/innen-ausbildung besseren Ausbildung das Unter-

[www.bildungswissenschaft.at](http://www.bildungswissenschaft.at)

Die seriöse Quelle für bildungswissenschaftliche Literatur:

- permanent aktualisiert
- übersichtlich gestaltet
- neuer umfangreicher Statistikteil

Von „ExpertInnen“ gefürchtet, von Fachleuten und PraktikerInnen empfohlen!

richtspraktikum nicht brauchen. Über die Qualität der „Pädagog/innenbildung neu“ möchte ich mich hier nicht äußern. Fest steht aber, dass die fachliche Ausbildung gegenüber der bisherigen deutlich reduziert wurde, was den Bedarf an einer fachlichen Betreuung beim Einstieg in unseren Beruf erhöht. Die Praxisteile im Studium wurden zwar deutlich erweitert, liegen aber meilen-

weit hinter denen, die sich durch das Unterrichtspraktikum ergeben. Nebenbei sei noch bemerkt, dass Schulpraktikant/innen in vielen Bereichen, wie z. B. Beurteilung oder Sprechstunden, natürlich nicht die Erfahrungen sammeln können, die für Unterrichtspraktikant/innen selbstverständlich sind. Bildungsminister Faßmann und sein Team sind also mehr als gefordert, wenn sie die

Nachteile der Induktionsphase beseitigen oder wenigstens reduzieren wollen. In Wahrheit liegt die Lösung in der Abschaffung der Induktionsphase und der Weiterführung des Unterrichtspraktikums. Das Argument der höheren Kosten darf hier nicht zählen. Es geht ja um die Zukunft unserer jungen Kolleg/innen und im Weiteren auch um die Zukunft unserer Jugend.

## Fundierte Allgemeinbildung und Persönlichkeitsentwicklung

... dafür steht das Privatgymnasium Sacré Coeur Graz

DIR. MAG. INGRID RESCH

Sie ist die einzige AHS in der Steiermark, die ein **Gymnasium** und ein **WIKU** unter einem Dach vereint.

Die **fünf Erziehungsziele**, die allen Sacré-Coeur-Schulen gemeinsam sind, bilden die Grundlage, auf der Unterricht aufbaut:

- Wir wecken soziales Verantwortungsbewusstsein, das zur Tat drängt.
- Wir fördern persönliches Wachstum in verantwortungsbewusster Freiheit.
- Wir führen zu einem Glauben, der in der heutigen Welt Bestand hat.
- Wir messen intellektuellen Werten und der Leistung einen hohen Stellenwert bei.
- Wir bauen eine Gemeinschaft mit christlichen Werten auf.

Die ersten beiden Schuljahre dienen als Orientierungsjahre. Sie helfen **Begabungen und Interessen** der Kinder zu entwickeln und geben ihnen die Möglichkeit eines sanften Übergangs von der Volksschule in das Gymnasium. Nach der zweiten Klasse (6. Schulstufe) entscheiden sich die Schüler/innen zwischen dem Wirtschaftskundlichen Realgymnasium (Schwerpunkte Science und Wirtschaft) und dem Gymnasium mit Sprachenschwerpunkt.

Im Unterricht legen wir großen Wert auf die individuelle Förderung intellektueller, geistiger, künstlerischer, musischer und sportlicher Fähigkeiten. Durch Multimediaklassen in den Unterstufen gelingt es einen sehr innovativen und abwechslungsreichen Unterricht zu gestalten, um die genannten Ziele zu erreichen. Die **Tagesschule** garantiert besondere Qualität durch Fachstunden (Schularbeitenfächer) mit den Klassenlehrern des Vormittags. Für die täglich frische und ausgewogene Kost sorgt die **hauseigene Schulküche**.



Die **ausgedehnte Parkanlage (20.000 m<sup>2</sup>)** mit Sportplatz, Schulteich und Wiese bietet ausreichend Platz für Bewegung, zum Auftanken und Wohlfühlen.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem **Fremdsprachenunterricht**, der durch zahlreiche Sprachreisen und Schüleraustausche unterstützt wird. Bereits in der Unterstufe gibt es einen Austausch mit Frankreich. Ab 2018/19 werden auch unverbindliche Übungen stattfinden, um Sprachen weiter zu forcieren.

In Ergänzung zur fundierten Allgemeinbildung werden als berufliche Zusatzqualifikationen der Unternehmerführerschein, der Europäische Computerführerschein (ECDL) und eine Mediationsausbildung angeboten. In der Oberstufe findet neben dem Regelunterricht ein **themenbezogenes Kurssystem** statt, das zum Ziel hat, das Bildungsangebot

durch eine größere Vielfalt zu erweitern, individuelle Interessen stärker zu berücksichtigen und themenorientiertes Arbeiten zu fördern.

Seit September 2017 ist die **Vereinigung von Ordenschulen (VOSÖ)** der neue Schulerhalter des Campus Sacré Coeur. Großes Augenmerk wird dabei auf die eigene Prägung des Standortes gelegt.

Kinder und junge Menschen werden die Gesellschaft von morgen gestalten. Sie darauf vorzubereiten, ist die große Herausforderung: nicht **AUS-BILDUNG**, sondern **BILDUNG** und **ERZIEHUNG** zu verantwortungsbewussten, Empathie-fähigen, spirituellen und fachlich kompetenten Menschen. Die VOSÖ hat sich zum Ziel gesetzt, den Campus Sacré Coeur in diese Richtung zu unterstützen.

# Die Informelle Kompetenzmessung (IKM) –

Ein gutes Tool zur Erhebung des Lernstandes

MAG. JOSEF RUMPF (josef.rumpf@petersgasse.at)



Um die Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung der Bildungsstandardüberprüfungen zu unterstützen, hat das BIFIE vor Jahren ein Tool entwickelt, das sich aus meiner Sicht mittlerweile zu einem

guten Instrument zur Erhebung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler entwickelt hat. Es gibt Schüler/innen wie Lehrer/innen Feedback, ermöglicht die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs und unterstützt so die Unterrichtsentwicklung.

Als Lehrperson muss man von der Direktion auf der Plattform registriert werden. Bis 6. Jänner sind die Durchführung der IKM-Testung und das Abrufen des Feedbacks möglich.

Folgende Aufgabenpakete werden angeboten:

- 5. Schulstufe: Mathematik
- 7. Schulstufe: Deutsch, Englisch (neue Aufgabenpakete) und Mathematik
- 8. Schulstufe: Deutsch, Englisch (neue Aufgabenpakete) Mathematik, Biologie und Physik

Grundsätzlich ist die IKM empfehlenswert, es sei aber abschließend kritisch angemerkt, dass die Klassenergebnisse nur mit dem österreichischen Durchschnitt verglichen werden, also nicht zwischen AHS und NMS differenziert wird. Hier könnte sich das BIFIE bzw. das BMBWF einen ausgefeilteren Vergleich als Rückmeldung einfallen lassen. Als Problem bei der Durchführung der IKM haben sich auch die Computer-Raum-Kapazitäten herausgestellt.

# Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung

MAG. HARALD PENNITZ (pen@borg1.at)



Durch die am 29. 9. 2017 verlautbarte Novelle der Prüfungsordnung AHS wurde die Anzahl der Themenbereiche für die Reifeprüfung neu geregelt. Diese Änderungen gelten seit dem Haupttermin 2018.

§ 28 (1): Die Fachkonferenzen haben für jedes Prüfungsgebiet bis spätestens 30. 11. pro Woche zwei oder drei, höchstens jedoch insgesamt 18 Themenbereiche festzulegen.

Von dieser grundlegenden Bestimmung abweichend gilt folgende Anzahl:

- a) Für Instrumentalunterricht sowie Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung gelten sechs Themenbereiche.
- b) Für lebende Fremdsprachen (vierjährig), Latein (vierjährig) sowie Griechisch gelten 14 Themenbereiche.

- c) Für lebende Fremdsprachen (dreijährig oder als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Freigegegenstand im Ausmaß von 6–9 Wochenstunden) gelten 8–12 Themenbereiche.
- d) Für Religion (je nach Lehrplan und Wochenstundenanzahl) gelten 8–18 Themenbereiche.
- e) Für den eigenständigen Wahlpflichtgegenstand Informatik entfällt die Sonderbestimmung von zwölf Themenbereichen, es gilt die oben angeführte generelle Bestimmung von höchstens 18 (pro Woche zwei oder drei) Themenbereichen.

Das an manchen Schulen aufgetauchte Gerücht, dass die Anzahl der Themenbereiche in allen Klassen gleich sein müsse, stimmt nicht. Die Fachlehrer/innen-Konferenz beschließt die Anzahl für jede Abschlussklasse, wobei natürlich die Anzahl in allen Klassen gleich sein kann, aber nicht muss.

# Verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“

MAG. HARALD PENNITZ  
(pen@borg1.at)

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurde auch die Einführung der verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ in der Unterstufe beschlossen. Zur Durchführung dieser ab Herbst 2018 geltenden Regelung gibt es folgende autonome Gestaltungsmöglichkeiten am jeweiligen Schulstandort:

- a) Umfang der Übung 2–4 Jahreswochenstunden, 0–2 pro Schulstufe
- b) Schulstufen, in denen die Übung unterrichtet wird: 5. bis 8. Schulstufe
- c) Form des Unterrichts: als eigener Gegenstand (auf Kosten der anderen) oder integriert oder in einer Mischung beider Formen
- d) Wirksamwerden: das schulautonom gewählte Modell kann zunächst nur für die 5., für die 5. und 6. oder für die 5.–7. Schulstufe in Kraft treten, im Folgejahr kommt dann die nächste Schulstufe dazu usw. bis die 8. Schulstufe erreicht ist.

Diese schulautonome Entscheidung ist vom SGA zu treffen. Wenn kein SGA-Beschluss zustande kommt, muss die „Digitale Grundbildung“ integrativ unterrichtet werden (im Schuljahr 18/19 im Umfang einer Jahreswochenstunde = 32 Unterrichtseinheiten in der 6. Schulstufe, ab dem Schuljahr 19/20 im Umfang von jeweils einer Jahreswochenstunde in der 6. und 7. Schulstufe).

## IMPRESSUM

**Herausgeber und Verleger:** ÖPU-Steiermark (OFFENSIV :: PROFESSIONELL :: UNABHÄNGIG).  
Kontaktadresse: BORG Monsberggasse 16, 8010 Graz. Druck: Offsetdruck Bernd Dorrang e.U., Graz

Die ÖPU (OFFENSIV :: PROFESSIONELL :: UNABHÄNGIG) ist eine Interessengemeinschaft, deren Prinzipien und grundsätzliche Anliegen im schulpolitischen Geschehen eine gemeinsame Basis bilden. Die drei Organisationen (FCG, VCL, ÖAAB) arbeiten unabhängig voneinander – jedoch im Sinne der sie in der ÖPU verbindenden Zielsetzungen, nämlich der Kollegenschaft optimale Betreuung in ihrem Berufsleben zukommen zu lassen. Die Unterstützung der ÖPU bedeutet keine parteipolitische Positionierung, sondern ist Ausdruck der Förderung einer Interessenvertretung, die zum differenzierten Schulwesen steht und in ihm das Gymnasium durch kontinuierliche Weiterentwicklung auf Erfolgskurs halten will.